

# DEICHVERBAND LEVERKUSEN

## KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Leverkusen - Rotdornweg 10 - 51379 Leverkusen

Herrn  
Reinhard Gerlich  
Technische Betriebe Leverkusen

Deichhauptmann  
Heiner Pohlmann  
Rotdornweg 10  
51379 Leverkusen  
Telefon: 02171 45999  
Mobil: 0151 10585177  
Mail: deichverband.lev@gmx.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Leverkusen  
BLZ 375 514 40  
Konto Nr.: 106 006 000

Ihr Schreiben vom:  
25.01.2013

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
Pohlmann

Tag:  
27.01.2013

Anfrage Bürgerliste

Sehr geehrter Herr Gerlich,

vielen Dank für die Übersendung der Anfrage der Bürgerliste in Bezug auf den Deichverband Leverkusen.

- 1.) Wie aus der Satzung des Deichverbandes Leverkusen zu ersehen, ist der Deichverband Leverkusen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.
- 2.) Im § 3 dieser Satzung ist niedergelegt, dass der Deichverband Leverkusen folgende Aufgaben zu erfüllen hat:
  - a) Grundstücke und Anlagen durch den Bau, die Unterhaltung und Verteidigung von Deichen und sonstigen Schutzwerken vor Hochwasser des Rheins zu schützen.
  - b) Wege herzustellen und zu unterhalten, die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlich sind. (Durch Vertrag mit der Stadtverwaltung Leverkusen auf Verwaltung übertragen, dafür kostenlose Nutzung der Rad- und Fußwege auf den Deichen.)
- 3.) Im § 12 der Satzung ist die Durchführung der Wahl nachzulesen: der Deichhauptmann lädt die Mitglieder des Deichverbandes mit einer Frist von 3 Wochen durch Bekanntmachung gemäß § 55 ein. § 55 sagt: die nach dem Wasserverbandsgesetz, dem Ausführungsgesetz NW und dieser Satzung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in zwei in Leverkusen erscheinenden Tageszeitungen.
- 4.) Wahlen zum Gremium finden alle 5 Jahre statt und werden satzungsgemäß in den Tageszeitungen angekündigt. (nachweisbar durch Anzeigenrechnungen)
- 5.) Die Stadtverwaltung kann keine Deichgebühr erheben, da diese Aufgabe dem Deichverband Leverkusen obliegen würde.
- 6.) Die Gelder der Stadtverwaltung Leverkusen werden nicht zur Durchführung von Baumaßnahmen, sondern werden ausschließlich in die Unterhaltung der

Deichflächen investiert. Da der Deichverband einen jährlichen Kostenaufwand von im Schnitt ca. 135.000,--Euro hat, wird also auf keinen Fall der Deichverband mit den städtischen Geldern finanziert.

- 7.) Der Deichverband Leverkusen handelt also absolut satzungskonform, er hat aber keine Möglichkeit die dinglichen Mitglieder zu den Sitzungen zur Teilnahme zu zwingen. Hier handelt der Deichverband Leverkusen also recht demokratisch.
- 8.) Zu der Anmerkung der Klagen der betroffenen Bürger an die **Fraktionen** ist mir nur die jährliche Beschwerde der Fraktion der Bürgerliste bekannt.

Falls noch etwas fehlt, bitte ich um Rückruf.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Heiner Pohlmann  
Deichhauptmann